

Hallenordnung

Bootshaus

- 1 Nur Befugte dürfen in der Halle Klettern. Befugte sind:
 - a. Personen die den Nutzungsvertrag unterzeichnet haben und Eintritt bezahlt haben.
 - b. Außerhalb der Zeiten des „offenen Kletterns“: Personen die sich mit dem NF-Mitgliedsausweis ausweisen können oder Gast eines Mitglieds sind.
 - c. Personen, die einer angemeldeten Gruppe angehören oder an einer Veranstaltung der Naturfreunde/ Naturfreundejugend teilnehmen.
 - d. Minderjährige unter 14 müssen zusätzlich eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen.
- 2 Die Halle ist nur zu den vorgesehenen Öffnungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet
- 3 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder.
- 4 Rassismus, Sexismus, Homophobie braucht auch hier kein Mensch
- 5 es gilt ein absolutes Rauchverbot
- 6 Glasflaschen, Gläsern, Porzellangeschirr dürfen nicht auf den Matten abgestellt werden.
- 7 Der Aufenthalt im Bereich der Matten ist nur bouldernden Gästen gestattet
- 8 Tiere dürfen nicht auf die Matten.
- 9 Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.
- 10 Du bist verpflichtet, einen Boulderversuch abubrechen, wenn andere Gäste gefährdet werden könnten.
- 11 Kinder unter 12 Jahren sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulderbereich ist untersagt.
- 12 Beim Bouldern darf die Höhe des oberen Randes der Boulderwand sowie des Campusboards nicht übergriffen werden
- 13 Tritte, Griffe und Slacklines dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden
- 14 Das Bouldern unter Drogeneinfluss, insbesondere unter Alkoholeinfluss, ist verboten
- 15 Barfußklettern, das Klettern in Strümpfen sowie das Klettern in Straßenschuhen oder Bergstiefeln sind verboten
- 16 Magnesiabeutel sind an sicherer Stelle zu deponieren
- 17 anwesende Mitglieder der FG-Bouldern haben das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Wer gegen die Hallenordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.